V e r f a h r e n s v e r m e r k e

Der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 07/02/12). Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land" mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg Nr. 04/2012 am 07.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Am 23.07.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land" mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg Nr. 08/2013 am 03.08.2013.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Auslegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.07.2013 fand in der Zeit vom 05.08.2013 bis zum 06.09.2013 statt. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung lagen auf den Internetseiten der Gemeinde Starkenberg unter www.starkenberg.info und zu den jeweiligen Dienstzeiten im Bauamt der VG Altenburger Land sowie im Gemeindeamt von Starkenberg für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß gem. § 4 Ab. 1 BauGB und mit Schreiben vom 25.07.2013 frühzeitig beteiligt und hatten die Möglichkeit bis zum 06.09.2013 ihre Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung in der Fassung vom 23.07.2013 abzugeben.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Am 06.05.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg den Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und den Umweltbericht gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 14/05/14).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land" mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg Nr. 06/2014 am 01.06.2014.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.04.2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2014 bis zum 11.07.2014 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht lagen auf den Internetseiten der Gemeinde Starkenberg www.starkenberg.info und zu den jeweiligen Dienstzeiten im Bauamt der VG Altenburger Land sowie im Gemeindeamt von Starkenberg für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.04.2014 (einschließlich Begründung und Umweltbericht) wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.06.2014 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.07.2014 aufgefordert.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Die im Verfahren geäußerten Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden am 30.10.2014 vom Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg mit Beschluss Nr. 30/10/14 abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist mit Schreiben vom 19.05.2015 mitgeteilt worden.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Die Gemeinde Starkenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 16/05/15 vom 05.05.2015 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.11.2014 festgestellt.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.09.2015 versagt. Der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg hat mit Beschluss Nr. 06/04/16 vom 28.04.2016 den Abwägungsbeschluss Nr. 30/10/14 vom 30.10.2014 und den Feststellungsbeschluss Nr. 16/05/15 vom 05.05.2015 aufgehoben.

Am 28.04.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und den Umweltbericht gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 06/04/16) .

Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land" mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg Nr. 05/2016 am 14.05.2016.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.04.2016 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2016 bis zum 21.06.2016 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht lagen auf den Internetseiten der Gemeinde Starkenberg www.starkenberg.info und zu den jeweiligen Dienstzeiten im Bauamt der VG Altenburger Land sowie im Gemeindeamt von Starkenberg für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.04.2016 (einschließlich Begründung und Umweltbericht) wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2016 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.06.2016 aufgefordert.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Die im Verfahren geäußerten Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden am 19.07.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg mit Beschluss Nr. 15/07/17 abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist mit Schreiben vom 15.08.2017 mitgeteilt worden.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

---

t:\projekte\starkenberg_fnp\cad\zeichnungen\05_genplanung_endfassung\starkenberg-fnp_endfassung_2017-08-21.dwg
Ausdruck vom 21.08.2017

Die Gemeinde Starkenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 16/08/17 vom 22.08.2017 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 11.08.2017 festgestellt.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ________________, AZ ________________ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Altenburg, den ________________

(Unterschrift und Siegel
Genehmigungsbehörde)

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des Inhalts dieses Flächennutzungsplanes sowie der beigefügten Begründung und des Umweltberichtes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Starkenberg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ______________ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist, gemäß § 6a Abs. 2 BauGB, auf den Internetseiten der Gemeinde Starkenberg für jedermann zugänglich eingestellt.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Starkenberg, den ________________

(Wolfram Schlegel)
Bürgermeister (Siegel)

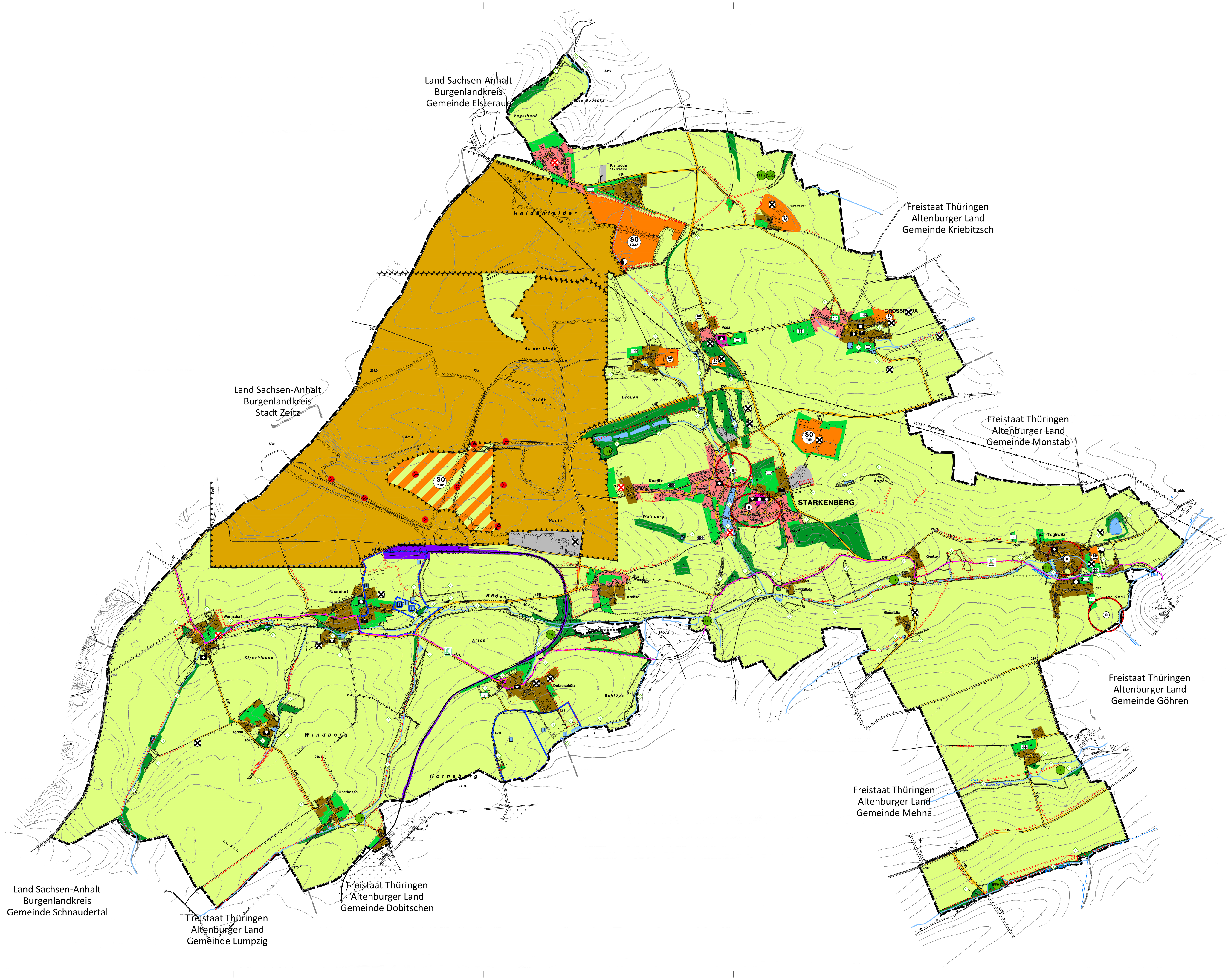

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

SO SOLAR — Sondergebiete -Solarenergie- (§ 11 BauNVO)

SO TIER — Sondergebiete -Tierproduktion- (§ 11 BauNVO)

SO WIND — Sondergebiete -Windenergie- (§ 11 BauNVO)
in Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kindertagesstätte/ Kindergarten

Feuerwehr

Medizinische Einrichtung

Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge sowie örtliche Verkehrsstraßen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche Straßen örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahngelände

Lutherweg (überörtlicher Hauptwanderweg)

Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung: Wasserwerk

Eine zentrale Abwasserbeseitigung ist für das gesamte Gemeindegebiet nicht vorgesehen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Zweckbestimmung: Umspannwerk

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

Friedhof

Sport-/ Spielplatz

Kleingärten

sonstige Grünfläche, private Hausgärten und innerörtliche bzw. in Ortsrandlage befindliche Freiflächen mit Gehölzen bzw. sonstigem Bewuchs

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft

Lineare Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen

Lineare Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen

nachrichtliche Übernahmen

110 kV -Freileitung (Zwenkau - Phönix - Altenburg)
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Standorte mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzzone I (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzzonen II oder III (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Standorte mit geplanten wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzzone I (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit geplanten wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzzonen II oder III (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht, sowie Flächen die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Gesetzlich geschützte Biotope entsprechend
§ 30 BNatSchG und § 18 ThürNatG (Fläche, lineares Objekt)

FFH1 — Schutzgebiet Flora-Fauna-Habitat-Gebiete Nr. 231
"Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln"

FFH2 — Schutzgebiet Flora-Fauna-Habitat-Gebiete Nr. 141
"Restloch Zechau"

FND — Flächennaturdenkmal "Die Drusen"

NSG — Naturschutzgebiet "Restloch Zechau"

D — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4 BauGB) und Bodendenkmale

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
Gemeindegebiet
(§ 5 Abs. 1 BauGB)

Windenergieanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

Kennzeichnung der für eine bauliche Nutzung vorgesehene Fläche, deren Böde erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr.3 BauGB)

Kennzeichnung der sonstigen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Hinweis: Bei den nicht erläuterten Planzeichen handelt es sich im Signaturen der topografischen Karte

Gemeinde Starkenberg

F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N

Endfassung

Maßstab 1:10.000

Stand: 11. August 2017

Planverfasser unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung Starkenberg
LEG THÜRINGEN, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
www.leg-thueringen.de; Tel 0361-5603-230; Fax 0361-5603-336